Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7474**

17. Wahlperiode 25. 10. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Katrin Kunert, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/7141, 17/7402 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gemeindefinanzkommission ist gescheitert. Die Bundesregierung hat das Ziel verfehlt, zukunftsgerechte Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten. Die in der Kommission geprüften Modelle erwiesen sich als nicht tragfähig in ihrer Gegenfinanzierung. Dabei hat sich die Bundesregierung verwehrt, nach Lösungen für die strukturelle Finanznotlage von Städten, Gemeinden und Landkreisen zu suchen. So hat sie sich einzig auf Modelle zur Abschaffung der Gewerbesteuer, der wichtigsten eigenen Einnahmequelle der Kommunen, festgelegt. Reformvorschläge, die am Ausbau der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer ansetzen, um die kommunalen Einnahmen zu erhöhen und verlässlicher zu gestalten, wurden nicht näher betrachtet.

Die Probleme der Kommunalfinanzen sind jedoch keineswegs gelöst. Auf der Ausgabenseite ist es nach wie vor der stetig wachsende Anstieg der Sozialausgaben, der die Kommunen unter Druck setzt. Daher sind Entlastungen der Kommunen dringend geboten. Sachgerecht ist, dass der Bund sich insbesondere stärker an den Sozialausgaben beteiligt. Leistungseinschränkungen sind dagegen auszuschließen.

Mit dem Gesetzentwurf kommt die Bundesregierung einer Vereinbarung von Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss nach, die Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis 2014 schrittweise dem Bund zu übertragen. Gleichzeitig wurde im Vermittlungsausschuss festgelegt, dass die Kosten faktisch auf die Bundesagentur für Arbeit überwälzt werden. Die Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Arbeitsförderung wird in dem entsprechenden Umfang reduziert. Mit diesem „Kuhhandel“ wurde die Zustimmung des Vermittlungsausschusses zu der verfassungswidrigen Neuermittlung des menschenwürdigen Existenzminimums erkauft. Dieser Kompromiss wird nun Gesetzesform gegossen. Einem derartigen „Kuhhandel“ zu Lasten der Erwerbslosen kann nicht zugestimmt werden.

Ginge es in dem Gesetzentwurf nur um die Übertragung der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, so wäre er als Teilentlastung der Kommunen zu würdigen. Derzeit stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen Anteil von 10 Prozent an den kommunalen Sozialausgaben insgesamt dar. Dabei ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil auf Grund der massiven Rentenkürzungen der verschiedenen Regierungen in den vergangenen Jahren in Zukunft noch erhöhen wird. Notwendig ist im Kern eine substanzielle Reform der Alterssicherung; ein Verschiebebahnhof für die Kosten hilft den Betroffenen nicht.

Einer möglichen finanziellen Teilentlastung der Kommunen stehen allerdings erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Regelungen entgegen. So besteht ein erhebliches Manko darin, dass der Gesetzentwurf entgegen getroffener Vereinbarungen und zu Lasten der Planungssicherheit der Kommunen nur den Zeitraum bis einschließlich 2012 regelt. Ferner knüpft der Gesetzentwurf bei der Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung ausschließlich an den Ausgaben im jeweiligen Vorvorjahr an. Der erwartete Ausgabenanstieg bei den tatsächlichen Kosten der Grundsicherung wird somit nicht erfasst. Daneben wird versäumt, entsprechende Regelungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Länder die Bundesmittel vollständig an die Kommunen weiterleiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachhaltig zu entlasten und Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen, indem die schrittweise Anhebung der Anteile der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über das Jahr 2012 hinausgehend für 2013 (75 Prozent) und 2014 (100 Prozent) gesetzlich festgelegt wird,
2. den Kommunen die Grundsicherung entsprechend den laufenden Ausgaben auf Basis einer Spitzabrechnung bzw. entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates zukommen zu lassen, wonach ein Verfahren zu errichten ist, das den monatlichen Abruf der Bundesbeteiligung erlaubt, wobei sicherzustellen ist, dass die Länder die Bundesbeteiligung vollständig an die Kommunen weiterleiten,
3. die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung nicht zu kürzen.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333